

Keine Abschaffung des Gebots der zeitnahen Mittelverwendung

Der Bundesrat hat die geplante Abschaffung des Gebots der zeitnahen Mittelverwendung abgelehnt. Die hatte der Regierungsentwurf des Steuerfortentwicklungsgesetz vorgesehen.

Die Begründung: Mit der Streichung der gesetzlichen Regelungen zur zeitnahen Mittelverwendung würde sich an dem gemeinnützigkeitsrechtlichen Grundsatz der Mittelverwendung nichts ändern. Stattdessen entstünden Rechtsunsicherheiten, weil das Finanzamt dann jeweils im Einzelfall prüfen müsste, ob ein Verstoß gegen das Selbstlosigkeitsgebot vorliegt.

Außerdem würde das Vertrauen der Spender beschädigt, dass ihre Zuwendungen zeitnah für die Förderzwecke eingesetzt werden. Wenn das Gemeinwesen auf gegenwärtige Steuereinnahmen verzichte, dann erwarte es auch eine gegenwärtige oder zumindest gegenwartsnahe Förderung des Gemeinwohls.

Stattdessen schlägt der Bundesrat eine Erhöhung der Nichtanwendungsgrenze für die zeitnahe Mittelverwendung von jetzt 45.000 auf künftig 80.000 Euro vor.

Bundesrat, Plenarprotokoll der 1047. Sitzung vom 27.09.2024

Rund um den Vereinsinfobrief

- Kopieren! Verwenden Sie einzelne unsere Beiträge für Ihre Newsletter, Publikationen oder Zeitschriften – kostenlos und unverbindlich. Einzige Bedingung: Sie verweisen mit einem Link am Ende des Beitrages auf www.vereinsknowhow.de.
- Empfehlen! Empfehlen Sie den Vereinsinfobrief, indem Sie ihn einfach weiterleiten. Danke!
- Werben im Vereinsinfobrief: Infos zu Preisen und aktueller Abonnentenzahl unter www.vereinsknowhow.de/werbung.htm

Verantwortlich für den Inhalt ist, soweit nicht anders angegeben:
Wolfgang Pfeffer, Ringstr. 10, 19372 Drefahl